

Freiburg, Oktober 2015

Die Schönheit der Vergangenheit ist der Schmerz der Gegenwart und die Weisheit der Zukunft.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Zitat von Thomas Möglinger schreiben wir Ihnen mit der Bitte um Ihre Unterstützung für unsere Arbeit.

In Südbaden leben zurzeit 19.435 blinde und sehbehinderte Menschen.

Im vergangenen Jahr haben wir unseren Brief mit der Überschrift „Gesunde Augen für Alle? – richtige Vorbeugung, rechtzeitige Behandlung“ an Sie geschickt. In diesem Jahr möchten wir mit dem obigen Zitat die verschiedenen Situationen beschreiben, die ein Mensch durchlebt, der blind oder sehbehindert ist.

Die derzeit in Südbaden lebenden 2.142 blinden und 17.293 sehbehinderten Menschen haben die drei Phasen des oben genannten Zitates durchlebt: Die Schönheit der Vergangenheit, das bedeutet für die meisten sehbehinderten Menschen die Erinnerung an das, was sie früher sehen konnten.

Der Schmerz der Gegenwart: Dies beschreibt den Zeitpunkt, zu dem der Betroffene die Diagnose „Sehbehinderung“ erfährt.

Die Weisheit der Zukunft: Hier ist der Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden gefragt: Unsere Aufgabe ist es, Menschen, die von einer Sehbehinderung betroffen wurden, an dem, für sie schlimmsten Punkt ihres Lebens abzuholen, sie richtig zu beraten und ihnen durch unsere Angebote das Rüstzeug für ein erfülltes und lebenswertes Leben mit ihrer Seheinschränkung an die Hand zu geben.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des Überweisenden Kreditinstituts _____ **BIC** _____

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.,

IBAN
DE96680501010002052001

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
FRSPDE66XXX

Bei Beträgen bis 200,00 Euro gilt der abgestempelte Beleg als Spendenquittung.

Belrag: Euro, Cent _____

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen) _____ ggf. Stichwort _____

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen) _____

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Strafen- oder Postfachangaben) _____

IBAN _____ **Prüfzahl** _____ **Bankleitzahl des Kontoinhabers** _____ **Kontonummer (rechtsbündig ggf. mit Nullen auffüllen)** _____

Datum _____ **Unterschrift(en)** _____

Art.-Nr.: 423 12D

Für Überweisungen in
Deutschland und
in andere EU-/EWR-
Staaten in Euro.

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhaber/Zahler _____

Zahlungsempfänger
Blinden- und Sehbehindertenverein

IBAN
DE96 6805 0101 0002 0520 01

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters
FRSPDE66XXX

Belrag: Euro, Cent _____

Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck
Spende

Kontoinhaber/Zahler: Name _____

(Quittung bei Bareinzahlung)

Wir, als Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V., mit unseren fünf Bezirksgruppen Mittelbaden, Ortenau, Breisgau, Oberrhein und Bodensee verfügen über ein umfangreiches Angebot. Durch unsere ehrenamtlichen Vereinsmitglieder werden Personen mit Sehbehinderung zum Zeitpunkt der Diagnose aufgefangen und angeleitet, damit Depressionen so weit wie möglich verhindert werden.

Neben der Hilfe von Betroffenen für Betroffene arbeiten wir in unserem Beratungszentrum in Freiburg fortwährend an unserem Beratungsangebot, um neu erblindeten oder kürzlich sehbehindert gewordenen Personen einen möglichst umfangreichen Überblick über den aktuellen Stand der Hilfsmitteltechnik geben zu können.

Zu unseren weiteren Angeboten zählen:

Beratung bei Antragstellungen

Einsatz für eine richtige Hilfsmittelausstattung

Beratung von Angehörigen

Beratung von sehbehinderten und blinden Kindern und deren Eltern und

Verhandlungen mit Städten und Landkreisen für eine blinden- und sehbehindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes.

Mit Ihrer Spende an unseren Verein helfen Sie uns, unsere Ziele weiter auszubauen und neue Ideen zu verwirklichen. Bitte denken Sie daran: Blindheit / Sehbehinderung geht uns alle an und jede helfende Hand ist wichtig für uns! Auch wenn sie noch so klein ist! Mit einer monatlichen Spende von 5 € können Sie eine Patenschaft für die Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte übernehmen.

Vielleicht kommen Sie selbst einmal in die Situation, Hilfe und Rat bei uns zu suchen. Jeden kann eine Augenerkrankung treffen und die Wahrscheinlichkeit der Sehverschlechterung steigt mit zunehmendem Alter. Makuladegeneration, grauer oder grüner Star, diabetesbedingte Sehschwächen und vieles mehr sind altersbedingte Entwicklungen, aber auch Krankheiten oder Unfälle können zu Sehverlust führen.

Sicher kennen auch Sie Menschen in Ihrem Umfeld, die ihr Augenlicht ganz oder teilweise verloren haben. Diese Menschen fühlen sich mit ihren Schwierigkeiten oft allein gelassen. Hier möchte die Beratungsstelle des BSVSB e.V. Hilfen anbieten.

Möchten auch Sie uns helfen? Der BSVSB e.V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Ihre Spende ist daher steuerlich absetzbar! Wenn Sie es wünschen, erhalten Sie selbstverständlich einmal jährlich eine Spendenquittung.

Vielen herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Schäfers
Vorsitzender

Wichtig!

Eventuell haben Sie von uns bereits in den vergangenen vier Jahren Informationsschreiben erhalten. Wir kaufen keine Adressen von Werbefirmen. Wir haben Ihre Adresse unter www.klicktel.de gefunden. Dies ist die telefonische Datenbank im Internet. Wer im Telefonbuch steht, steht auch dort. Wir möchten Sie davon überzeugen, dass eine starke Solidargemeinschaft vieles erreichen kann, was eine einzelne Person oftmals nicht erreicht.

Wenn Sie künftig unsere Informationen und Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen. Teilen Sie uns dies bitte möglichst schriftlich unter Beifügung des Werbemittels und Angabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift an folgende Adresse mit: Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V., Wölfliustraße 13, 79104 Freiburg i. Br. Verantwortlich i. S. d. BDSG für Ihre hier verwendete Adresse ist: Deutsche Post Direkt GmbH, Postfach 220159, 42371 Wuppertal.

Dieser Beleg gilt bis 200,- Euro zusammen mit Ihrem Kontoauszug oder mit einer BuchungsBestätigung der Bank als Zuwendungsbestätigung / Spendenbescheinigung

Bestätigung

Wir sind wegen Förderung **mildtätiger** Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Freiburg-Stadt, vom 17.11.2014 (St.Nr. 06469/42295) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke verwendet wird.